

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 5 (1910)
Heft: 1

Artikel: Die Schweizer Bürgerhaustüre
Autor: Preconi, Hector G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER « SCHWEIZER. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ »
BULLETIN DE LA « LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE »

NACHDRUCK DER ARTIKEL UND MITTEILUNGEN
BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

HEFT 1. JANUAR 1910

LA REPRODUCTION DES ARTICLES ET COMMUNIQUÉS
AVEC INDICATION DE LA PROVENANCE EST DÉSIRÉE

DIE SCHWEIZER BÜRGERHAUSTÜRE

Der Gast, der die Schwelle des Hauses überschreitet, ist geheilig, dem Feinde « weist man die Tür ». Auf den Balken der Schwelle gräbt man die Zeichen, die alles Unheil vom Hause abwenden. In allen alten Volksgebräuchen spielt die Tür eine wichtige Rolle, da sie gleichsam als Grenzstein zwischen der Strasse, die jedem offen steht, und dem verborgenen Heim des Bürgers gilt. Man hat die Fenster mit den Augen des Menschen verglichen; die Tür aber ist mehr als dies, sie ist der Mund, aus dem alles hervorgeht, und sie ist auch der gastlich einladend geöffnete Arm. Zu allen Zeiten hat sie am Aufbau des Hauses eine besondere Bedeutung beansprucht, sie wurde reicher und zierlicher ausgebildet als alles übrige, als sollte sie nach aussen hin einen Vorgeschmack von dem behaglichen Innern geben, von dem sie den Fremden trennte und zu dem sie dem Gaste den Zutritt gab.

Im Westen ist diese Bedeutung der Haustüre vielleicht nirgends so klar zum Ausdruck gekommen wie in der Schweiz, wo das Bürgerhaus fast allein die Architekten beschäftigte. Während bei einem Palastalle Teile des Außenbaues harmonisch reich verziert wurden, mussten sich die Schweizer, ihren bescheideneren Mitteln und auch ihrem solidbürgerlichen Empfinden entsprechend, darauf beschränken, einzelne Teile an ihren Häusern auszuschmücken. Als praktische Leute gaben sie vor allem der Haustüre den Vorzug.

Der Typus des ersten bürgerlichen Hauses in der Schweiz wird wohl in der Periode romanischer Baukunst entstanden sein. Aber aus jener Zeit haben wir kaum spärliche Reste einzelner Mauern, denn die Bürger bauten noch nicht für die Ewigkeit wie die Kirche. Vielleicht hat aber den Typus jener Zeit das Engadinerhaus überliefert, an dem das grosse runde Tor noch heute das wichtigste Motiv der Fassade bleibt. Aus der Zeit der Gotik haben wir dagegen fast in allen grösseren Städten Häuser, die an ihren Türen bei aller

Verschiedenheit doch schon ganz bestimmte Merkmale aufweisen, die später nur in anderen Formen, aber zum selben Zweck und eigentlich mit den gleichen Mitteln ausgedrückt wurden.

Der wichtigste Zweck der Haustüre ist selbstverständlich der, eine leichte und bequeme Verbindung zwischen der Strasse und dem Innern des Hauses herzustellen. Die Rücksichten der Verteidigung, die bei Festungsbauten oder Burgen etwa zur Anlage enger Tore führten möchten, bestanden in den schweizerischen Städten kaum mehr, als die grösste Zahl der jetzigen Häuser erbaut wurde. So hatte man allen Grund, die Haustüre nicht zu klein zu halten. Wenn der Laden, der bei den schweizerischen Bürgerhäusern sehr oft erscheint, neben der Haustüre liegt, so opferte man doch, wenn es irgend möglich war, gerne einen Raum, der rest im 19. Jahrhundert den Bauherren als Verschwendungen erschien. Man wollte die Haustüre aber auch nach aussen hin möglichst auffallend gestalten, damit die Bewohner und ihre Gäste sie leicht finden könnten und damit sie auch des Hauses Wesen und Bedeutung repräsentiere.

Das einfachste Mittel, die Tür dem Strassenbild gleichsam aufzudrängen, hatte man in der Querstellung zur Achse einer Strasse. Wir könnten das bei unseren regelmässigen Strassenanlagen, die auch im Zeitalter der Automobile und Strassenbahnen keine allzu scharfen Kurven machen dürfen, nicht mehr nachahmen. Aber manch schönes altes Strassenbild ist wesentlich dadurch erreicht worden. Wenn eine Strasse auf eine Häuserwand hinführte, so schätzte sich der Hausherr glücklich, der seine Tür breit und behäbig so errichten konnte, dass man sie von weitem schon sehen musste. Oder man baute einen Turm aus der Mauerflucht heraus und setzte die Türen in ihn hinein, oder endlich scheute man sich gar nicht, das ganze Haus im Winkel in die Strasse vorspringen zu lassen, nur damit die Tür recht zur Geltung käme. Wenn sie zur Einfahrt der Wagen dienen sollte, so erreichte man dadurch auch den unmittelbar praktischen Zweck, dass



AM „OBEREN HEUBERG“ IN BASEL. Photographie von Suter, Basel
LE « OBERE HEUBERG » A BALE. Photographie de M. Suter, à Bâle

man nicht zu wenden brauchte, was in den engen Strassen unserer alten Städte immer ein Vorteil war.

Ein anderes, rein architektonisches Mittel, die Haustüre auffallend und einladend zugleich zu machen, bestand in der Anlage einer Freitreppe, die von wenigen Stufen bis zum ausgebildeten Treppenbau gehen konnte. Bei der geschlossenen Bauart, wo die Treppe als Unterbrechung der Mauerflucht ganz besonders wirkt, erlaubt die polizeiliche Bauordnung aus guten Gründen eine solche Anlage nicht mehr. Wir haben nicht soviel Zeit wie unsere Vorfahren, die entweder die Strassen genau kannten oder dann so behäbig langsam in ihnen wandelten, dass die Treppen keinem zum Verhängnis wurden.

Schon zwei, drei Stufen vor der Türe vermochten den angenehmen Eindruck der freundlichen Einladung hervorzubringen, namentlich wenn man sie an den Ecken abrundete und etwa leicht nach vorn ausbog. Die Anlage konnte fast niemals Schwierigkeiten machen, da man nur den Haustang um soviel höher zu legen brauchte. Das Erdgeschoss ist in den alten Schweizerhäusern fast immer so hoch, dass man einige Stufen zu ihm steigt, weil man gerne die Keller ausgiebig beleuchtete. Noch eindrucksvoller wurde die Treppenanlage dort, wo man sie zwischen zwei Mauern hinaufführen konnte oder wo sie zu einem eigenen offenen Vorplatz vor der Türe leitete. Eigentümlichkeiten des Geländes und der lokalen Gebräuche haben hier schöne Lösungen hervorgebracht. Die Treppe steigt etwa zwischen terrassenähnlichen Vorbauten auf, so dass sie ganz plastisch schon von weitem sichtbar wird, oder sie führt in zwei Armen seitlich auf die Plattform, die von einem starken Schirmdach überdeckt sein kann. Die Phantasie der Baukünstler hat in den Schweizerstädten die schönsten Anlagen dieser Art immer neuartig zu gestalten gewusst.

Ihr eigentliches Feld aber fand sie an der Türumrahmung selber. Ihre Ausbildung wurde um so wichtiger, als die bisher erwähnten Mittel sich doch nur in einzelnen Fällen verwenden liessen; die echt demokratische Kunst des Städtebaues machte im 18. Jahrhundert vollends solchen kapriziösen Liebhabereien Einzelner ein Ende. Schon früher hatten die Lauben, die in mehreren Schweizerstädten seit dem Mittelalter überliefert waren, die Haustüre in den kühlen Schatten zurückgeschoben, in dem man stark plastische Mittel brauchte, um sie noch hervorzuheben. Man ging also mit der ganzen Zierlust, die wir in jeder Aeußerung des schweizerischen Kunstgewerbes wiederfinden, an die Ausschmückung der steinernen Pfosten, die die Haustüre umrahmten.

Selbst an den einfachsten Häuschen, wo man die ganze Fassade in weissgetünchtem Mauerwerk ausführte und kaum um die Fenster herum einen glattbehauenen Stein legte, ist an der Türe fast immer ein kleines Ornament angebracht. Wäre es nur eine schwache Profilierung der Steine, nur ein

Wappenschild oder ein Handwerkszeichen über dem Eingang, es zeugt doch immer von dem Streben, die Türe als etwas anderes zu behandeln als den Rest der Fassade. Gerade diese Häuser muss man freilich in den kleineren Städten aufsuchen; in den grösseren und selbst schon auf dem Lande hat der moderne Erwerbssinn die Mauern des Erdgeschosses fast immer durchbrochen, um Schaufenstern Platz zu machen. Manchmal wurden alte Portale dabei barbarisch verstümmelt oder zerstört, jedesmal aber ist der ursprüngliche Eindruck vernichtet. Wir wollen das nicht zu sehr beklagen; wenn wir das Gute noch retten, das übriggeblieben ist, so dürfen wir zufrieden sein.

Die reicheren Portale sind eher erhalten geblieben, weil man denn doch die Arbeit respektierte, die in den behauenen Steinen steckt. Die gotischen Meister setzten gerne an die Ecken der Pfosten kleine Säulchen; am Türsturz meisselten sie den flachgeschwungenen Bogen aus, der noch fast hundert Jahre in die Renaissancezeit hinein dauerte. Und wenn es irgend zu machen war, so suchten sie von der Kirchentür das zu übernehmen, was so recht das Einladende schien. Schon vor dreitausend Jahren hatten orientalische Baumeister das Mittel dafür entdeckt; sie hatten das Tor nach aussen weit und nach dem Kern des Baues hin enger gemacht, so dass die Gewände sich schief zur Mauer stellten. Die romanischen und gotischen Künstler kannten dieses Verfahren; und noch spät finden wir es an Schweizerhäusern in den Formen der italienischen Renaissance wieder. Hier hatte man ein bewusst architektonisches Mittel. Aber was wollte schliesslich die Plastikanderes, die ihren Schmuck auf die Türe konzentrierte?

Die Barockperiode, die auch in der Schweiz am längsten den Baustil beherrschte und deren allgemeine Gedanken noch lange unter den einfacheren Formen des Klassizismus weiter-



STRASSENPORTAL VOM SEEHOF IN MEILEN. Ins Ausland verkauft. Vergl. Jahrg. II, 1907, S. 93. Photographie von René Chapallaz, Architekt in La Chaux de Fonds

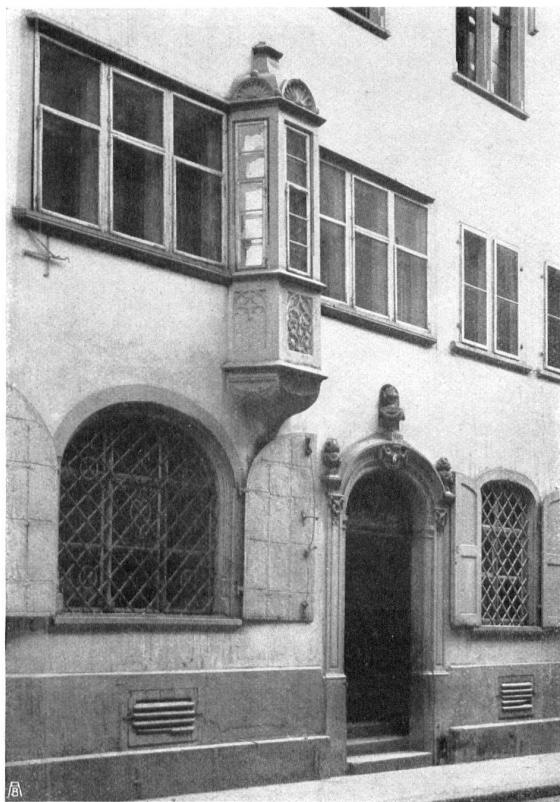
LE PERRON DU SEEHOF A MEILEN. Vendu à l'étranger. Voir V. II, 1907, p. 93. Photographie de René Chapallaz, Chaux de Fonds

lebten, gab dem Bildhauer die schönste Gelegenheit, sein Talent zu entfalten. Seine Aufgabe war es schon, die schöngemeisselten Quadern herzurichten, die um die Türe herum aufgebaut wurden, und deren Steinschnitt durch Zieraten aller Art noch kompliziert wurde. Bald begnügte man sich mit so einfachen Wirkungen nicht mehr. Man wollte stärkere Reize ausüben. Die Architektur gab die konventionellen Formen der Pilaster her, die man zu beiden Seiten des Eingangs aufstellte, mit Kapitellen und wohl auch einem Gebälk, das manchmal den schönsten klassischen Vorbildern nachgeahmt wurde. Die Phantasie jener Zeit, die fast unerschöpflich scheint, hat auch in der Schweiz charakteristische Zeugnisse hinterlassen. Das kräftige Seitenportal des Solothurner Rathauses, das zu den Verwaltungsräumen führte, verdankt die wuchtig-massive Wirkung, die es heute noch ausübt, wesentlich den riesigen, unten am Sockel aufgerollten Voluten. Wenn man über reichere Mittel verfügte, so fand man auch Bildhauer, die Kränze, Blumen, selbst reich-



HAUSTÜRE AUS TEUFEN
Photographie von *R. Streiff*,
Architekt, Zürich

PORTE A DEUX VANTAUXT
A TEUFEN. Photographie de
M. R. Streiff, architecte, Zurich



VON EINEM HAUSE IN ST. GALLEN (hinter Lauben)
L'ENTRÉE D'UNE MAISON A ST-GALL

Photographien von *C. H. Baer*, Zürich
Photographies de *M. C. H. Baer*, Zurich



VON EINEM HAUSE IN BRISSAGO
UNE ENTRÉE A BRISSAGO



TÜRE EINES HAUSES IN BIEL hinter der Kirche
Photographie von Professor Dr. J. Zemp, Zürich
PORTE D'ENTRÉE D'UNE MAISON A BIENNE
(derrière l'église) Photographie de M. le Professeur
Dr. J. Zemp, Zurich

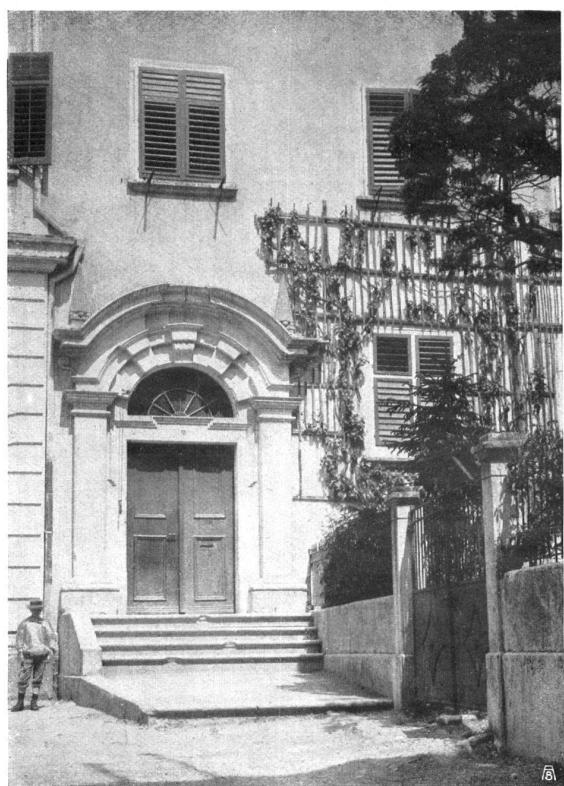


TÜRE EINES HAUSES IN CONTERS (Prättigau)
Photographie von Architekt R. Gaberel, Davos
UNE PORTE A CONTERS (PRÄTTIGAU)
Photographie de M. R. Gaberel, arch., à Davos



PORTAL DES HAUSES PUIST-SAINT-PIERRE N° 6, GENF
ENTRÉE DE LA MAISON N° 6, RUE DU PUIST-ST-PIERRE, AGENÈVE

Photographien von C. H. Baer, Zürich
Photographies de M. C. H. Baer, à Zurich



TÜRE DES JETZIGEN LEHRERSEMINARS IN SOLOTHURN
LE PERRON DU SÉMINAIRE ACTUEL DE SOLEURE



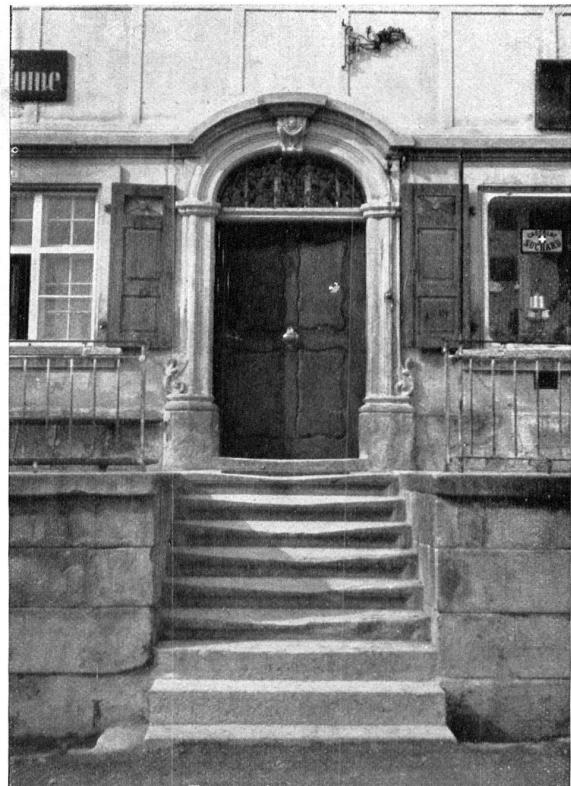
PORTAL EINES PATRIZIERHAUSES in der Rittergasse zu Basel
LA PORTE D'UNE MAISON PATRICIENNE à Bâle, à la rue des Chevaliers



PORTAL AM SEITENBAU DES RATHAUSES IN SOLOTHURN
ENTRÉE D'UNE ANNEXE DE L'HÔTEL DE VILLE A SOLEURE



PORTAL DES HAUSES „ZUM ADLERBERG“ am Neumarkt in Zürich
PORTE DE LA MAISON «ZUM ADLERBERG» A ZURICH



HAUSTÜRE AUS TEUFEN, Aufnahme von Architekt R. Streiff, Zürich
PERRON A TEUFEN. Photographie de M. R. Streiff, architecte, Zurich

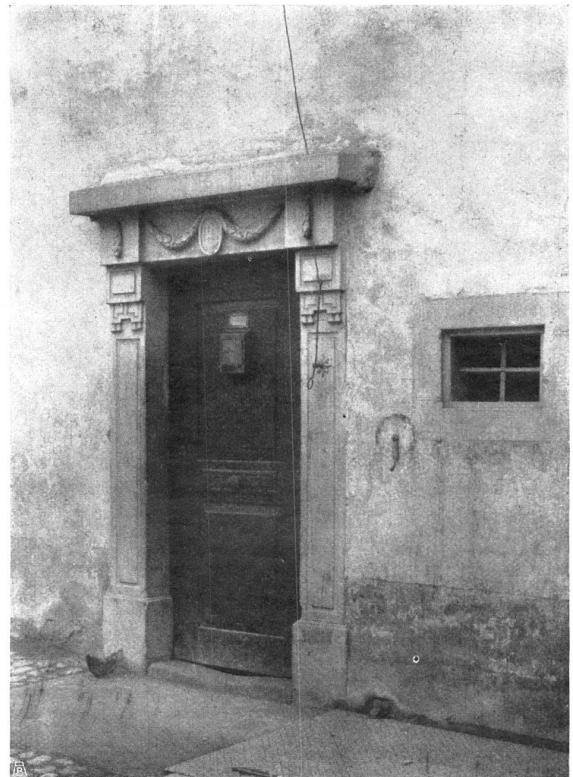


EHEMALIGES PORTAL DER
SAFRANZUNFT IN BASEL.
Nach einer Photographie der histo-
risch-antiquarischen Gesellschaft

ANCIENNE ENTRÉE DE LA
SAFRANSUNFT A BALE
D'après une photographie de la
Société d'histoire et d'archéologie



PORTEL DES RATHAUSES ZU SEMPACH
LA PORTE DE LA MAISON DE VILLE A SEMPACH



HAUSTÜRE BEIM STEINWIESPLATZ IN ZÜRICH
PORTE A LA STEINWIESPLATZ A ZURICH

figurierte Wappenschilder, mythologisches Getier und Engelchen aushauen konnten, und alles verwandte man dann auf die Türe. Wo man aus ältern Bauten etwa ein Relief oder einen besonders schönen Stein herübernahm, mauerte man ihn mit Vorliebe über der Türe des neuen Hauses ein.

Als endlich die ganze Fassade immer reicher wurde und man auch jedes Fenster mit architektonischen Einzelheiten schmücken wollte, wie die italienischen und französischen Herren, deren Paläste unsere Ahnen auf ihren Söldnerfahrten kennen lernten und oft genug mehr bewunderten als ihre überlieferte Bauweise, da fand man gerade in den fremden Vorbildern auch die Mittel, um immer noch die Türe aus dem vielgestalteten Reichtum herauszuheben. Jetzt setzte man zu beiden Seiten des Eingangs freie Säulen. An den schönen Rathäusern der schweizerischen Spätrenaissance hatte man das zuerst getan, später scheute man auch bei bürgerlichen Wohnbauten nicht davor zurück. Das von den Säulen getragene Dach war anfangs noch nüchtern, bald aber lud das Gebälk so weit aus, dass sich die Anlage eines Balkons fast von selber ergab. Die Vorbilder mögen auch dafür zuerst im Süden gesucht worden sein. Bald hatten unsere Architekten aber eine beneidenswerte Sicherheit in der Handhabung auch dieses Mittels erlangt, dem manche schöne Fassade ihre prächtig rhythmische Wirkung verdankt. Gelegentlich verband man dies neue Mittel noch mit früheren, man setzte den Balkon hoch über das säulengetragene Vordach, so dass die ganze Mittelachse der Fassade wie eine triumphierende Fortsetzung der Haustüre erschien.

Die edelste Gestalt haben diese baukünstlerischen Gedanken in einem Hause bekommen, das jetzt leider durch modernen Unverstand zerstört ist. Der Seehof in Meilen kann als klassisches Beispiel dafür gelten, was man mit der Haustüre und ihrer Umgebung sagen wollte und was man daraus zu machen verstand. Noch heute wirkt der Treppenaufgang und der zierliche Balkon darüber mit den reichgeschwungenen, vornehmen Gittern aus geschmiedetem Eisen wie eine reine Offenbarung. Aber das Wunderwerk ist verbannt, aus seiner Umgebung, in die es hineingedacht war, herausgerissen, zum Museumsstück geworden, wo es nur mehr um seines technischen Wertes und der Schönheitswirkung der Einzelheiten will geschätzt werden kann.

==== DAS RATHAUS BURGAU =====

(Zu Kunstbeilage I.)

Die st. gallische Sektion der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz hat im Sommer 1909 ein kleines Werk durchgeführt, dessen sich alle Freunde alter Heimatkunst freuen dürfen.

20 Minuten vom Dorfe Flawil liegt, ganz verborgen und unbekannt, das kleine Oertchen Burgau in einem Seitentälchen der Glatt. Es war früher ein völlig geschlossenes Gemeinwesen. Im Jahr 904 kommt sein Name zum erstenmal in Urkunden vor. Seine Bewohner waren freie Vogteute, d. h. sie unterstanden der niederen Gerichtsbarkeit eines Vogtes oder Gerichtsherrn, während die hohe Gerichtsbarkeit beim Kaiser, bezw. dem von ihm gesetzten Landgrafen lag. Diese Vogtei war Stammgut der edlen Gile von Glattburg, deren Schloss in der Nähe längst in kaum mehr erkennbaren Trümmern liegt. Der rührige Pfleger und spätere Abt Ulrich Rösch von St. Gallen erwarb mit der gesamten Grafschaft Toggenburg im Jahre 1468 die hohe Gerichtsherrlichkeit auch über Burgau. Bald darauf, 1486 brachte er auch die Vogtei an das Kloster. Burgau und Flawil wurden dem Toggenburg zugeteilt. Sofort sorgte er auch für die genaue Festlegung der alten Rechtsverhältnisse durch schriftliche Fixierung derselben in einer sog. «Offnung». Das noch vorhandene Original stammt aus dem nächstfolgenden Jahr. Die Form der Gerichtsausübung blieb unverändert bestehen durch die ganze fürstäbtische Zeit. Erst die grosse Umwälzung von 1798 riss auch sie mit fort.

Als ehrwürdiges Denkmal jener Verhältnisse, wo alte Untertanenschaft in merkwürdig freiheitlicher Weise geübt wurde, ist uns das alte Gerichtsgebäude erhalten geblieben. An den Hintergiebel eines regelrechten gestrickten Toggenburger Bauernhauses, das seine Hauptfront gegen die Sonne kehrt und aus dem

Die vollkommene Einfachheit der übrigen Fassade gab ihm einst die nötige Gegensatzwirkung und den echten schweizerischen Charakter.

Die Türfüllungen, die das Bild der schweizerischen Bürgerhaustüre schliesslich vollendeten, haben sich wenigstens aus den zwei letzten Jahrhunderten so zahlreich erhalten, dass jeder sie kennt. Auch hier zeigt sich noch das Bestreben, ein höchstes Mass von Reichtum aufzuwenden. Das dunkelbraune Holz eignete sich vortrefflich für die Schnitzlust der tüchtigen Meister, die je nach Rang und Stand ihren Schmuck abzustufen wussten. Wappenschilder, Handwerkszeichen, Jahrzahlen und Monogramme, endlich der reiche Formenschatz der klassizistischen Zeit kamen hier zur angemessenen Verwendung. Die Notwendigkeit, durch ein Oberlicht den dunklen Hausgang zu erhellen, schuf oftmals geistreiche Lösungen. Endlich wandte man, länger als in vielen andern Ländern, die schöne Kunst der Metallbeschläge an. Die Türklopfer waren freilich niemals so reich wie in der Toscana, wo man mit Figuren aus Erz einen unerhörten Luxus trieb. Aber blinkend hell glänzt auch heute noch das gelbe Messing auf dem dunklen Grunde der Eichtüren, wie eine letzte Ausserung des häuslichen Geistes, den man hinter solchem Eingang mit Sicherheit vermutet.

Wir haben die Tradition der Haustüre völlig verloren. Die gedankenlosen Häuserreihen der «stadthauplanmässigen» Strassen wiederholen manchmal dieselbe Türe so oft, dass der Bewohner das eigene Haus kaum erkennt, wenn etwa nachts die Läden geschlossen sind. Die Auslagen der Schaufenster haben das Erdgeschoss in ein gläsernes Nichts verwandelt, über dem der erste Stock in der Luft schwebt. Eine steingefügte Türe hat dazwischen keinen Raum. Es ist fast, als hätten wir Furcht vor einer Mauer bekommen. Der Bund, dessen amtliche Baukunst freilich nicht vorbildlich ist, hat sogar an mehreren Postgebäuden eine Reihe von Fenstern erstellt, die mit den Türen vollkommen gleichwertig sind. Ein papiernes Händchen muss dann anzeigen, wo man eintreten kann. Die alten Baumeister haben das mit einfacheren und sicher würdigeren Mitteln erreicht. Manches könnten wir daraus lernen, ohne berechtigte Ansprüche unserer Zeit zu vernachlässigen.

Hector G. Preoni.

Jahre 1632 stammt, wurde sieben Jahre später in Riegelwerk die Gerichtsstube angebaut. Auf starken eichenen Pfosten ruhend, überdeckt dieselbe eine offene Halle, geeignet zum Aufenthalt der wartenden Parteien. Die Giebel- und die beiden kurzen Seitenfronten sind reich geriegelt, die Stubenwände fast ganz in Fenster aufgelöst. Diese haben noch die alte Bleiverglasung und sind mit den landesüblichen Zugladen verschliessbar, welche mit ihren Seitempilastern und Verdachungen eine schöne architektonische Gliederung erhalten haben. Das Ganze war reich ornamentiert und farbig behandelt, das Holzwerk der Riegelung rot mit weissen Putzfeldern und schwarzen zierlichen Ornamenten und Inschriften, die Fensterladenpartien in rot, grün, gelb und schwarz flott gestimmt, das Ganze ein wahres Juwel ländlicher Baukunst.

Das Haus ist seit seiner Erbauung in den Händen der gleichen Bauernfamilie, die dasselbe wahrscheinlich in irgend einer Weise der Gemeinde zur Verfügung stellte. Der Gerichtsanbau war unbüntzt und ziemlich verwahrlöst, die rechte Ecke versunken, die Fenster zerschlagen, das Holz am Verwittern, die Farben nur noch wenig erkennbar. Grosser Mühe des Präsidenten der st. gallischen Sektion der Vereinigung für Heimatschutz gelang es, weitere Kreise für das Haus und seine Auffrischung zu interessieren. Die schweiz. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, die Regierung des Kantons und die Gemeinde Flawil verpflichteten sich zu ansehnlichen Beiträgen. Mit dem Besitzer wurde ein Vertrag abgeschlossen, der den unangetasteten Bestand und etwaigen Übergang des Hauses in den Besitz der Vereinigung sichert. So konnte schliesslich die Restaurierung vorgenommen werden, die mit allersorgfältigster Schonung des Bestehenden durchgeführt wurde. Die grösste Aufgabe traf den Maler. Kein Teil wurde einfach mit neuer Farbe überstrichen, sondern überall die alten Farbreste sorgsam geschont und nur dazwischen hinein retouschierend ergänzt. Jetzt